

## Einführung

### Lehrpläne für die Fachschule für Sozialpädagogik in Hessen

Auf Grundlage des Schulgesetzes vom 17. Juni 1992 (GVBl. I S. 233) in der jeweils geltenden Fassung gilt dieser Lehrplan für die Ausbildung von Staatlich anerkannten Erzieherinnen und Erziehern nach der Verordnung über die Ausbildung und die Prüfungen an den Fachschulen für Sozialpädagogik in Hessen vom 11. Februar 1999 in der jeweils geltenden Fassung.

#### 1. Bezugsrahmen

Für die Erstellung der Lehrpläne und für die Gestaltung von Qualifizierungsprozessen an den Fachschulen für Sozialpädagogik sind neben den allgemeinen Regelungen für Schulen in Hessen von besonderer Bedeutung:

##### 1.1 Rahmenvereinbarung zur Ausbildung und Prüfung von Erziehern/Erzieherinnen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 28. Januar 2000)

Der Lehrplan nimmt die Standards und die didaktisch-methodischen Grundsätze auf:

„Kinder und Jugendliche zu erziehen, zu bilden und zu betreuen erfordert Fachkräfte (vgl. Beschluss der Jugendministerkonferenz vom 25./26. Juni 1998)

- die das Kind und den Jugendlichen in seiner Persönlichkeit und Subjektstellung sehen.
- die Kompetenzen, Entwicklungsmöglichkeiten und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen in den verschiedenen Altersgruppen erkennen und entsprechende pädagogische Angebote planen, durchführen, dokumentieren und auswerten können.
- die als Personen über ein hohes pädagogisches Ethos, menschliche Integrität sowie gute soziale und persönliche Kompetenzen und Handlungsstrategien zur Gestaltung der Gruppensituation verfügen.
- die im Team kooperationsfähig sind.
- die aufgrund didaktisch-methodischer Fähigkeiten die Chancen von ganzheitlichem und an den Lebensrealitäten der Kinder und Jugendlichen orientiertem Lernen erkennen und nutzen können.
- die in der Lage sind, sich im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen wie auch mit Erwachsenen einzufühlen, sich selbst zu behaupten und Vermittlungs- und Aushandlungsprozesse zu organisieren.
- die als Rüstzeug für die Erfüllung der familienergänzenden und -unterstützenden Funktion über entsprechende Kommunikationsfähigkeit verfügen.
- die aufgrund ihrer Kenntnisse von sozialen und gesellschaftlichen Zusammenhängen die Lage von Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern erfassen und die Unterstützung in Konfliktsituationen leisten können.
- die Kooperationsstrukturen mit anderen Einrichtungen im Gemeinwesen entwickeln und aufrechterhalten können.
- die in der Lage sind, betriebswirtschaftliche Zusammenhänge zu erkennen sowie den Anforderungen einer zunehmenden Wettbewerbssituation der Einrichtungen und Dienste und einer stärkeren Dienstleistungsorientierung zu entsprechen.

Die Qualifizierung erfordert eine prozesshafte Ausbildung in enger Verzahnung der unterschiedlichen Lernorte, die den subjektiven Lernprozess der künftigen Erzieher und Erzieherinnen berücksichtigt.

Zur vertiefenden Auseinandersetzung mit eigenen und fremden Erwartungen an die Tätigkeit eines Erziehers/einer Erzieherin in sozialpädagogischen Arbeitsfeldern ist im Verlauf der Ausbildung ein Konzept der Berufsrolle zu entwickeln.

Durch Analyse und Überprüfung der eigenen Reaktionsmuster und Einschätzungsmöglichkeiten sind Konzepte zu entwickeln, die die angehenden Erzieher und Erzieherinnen befähigen, ihr sozialpädagogisches Handeln auf der Grundlage eines reflektierenden Fremdverstehens zu begründen.

Im Verlauf der Ausbildung ist die Fähigkeit zu entwickeln, eigenverantwortlich und zielorientiert bei Kindern und Jugendlichen Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsprozesse zu gestalten.

Zur Professionalisierung des eigenen sozialpädagogischen Handelns bedarf es der Wahrnehmung der beruflichen Tätigkeit als Prozess, in dem es darauf ankommt, Strategien für ein selbstständiges und eigenverantwortliches Handeln zu entwickeln, sie zu dokumentieren und zu überprüfen und dabei gleichzeitig die wechselnden Anforderungen der Praxis zu berücksichtigen.“

## **1.2 Verordnung über die Ausbildung und die Prüfungen an den Fachschulen für Sozialpädagogik in Hessen vom 10. Februar 1999 (ABl. S. 240 ff) in der jeweils geltenden Fassung:**

- Ziel der Ausbildung ist die Befähigung, in sozialpädagogischen Bereichen als Erzieherin oder als Erzieher selbstständig und verantwortlich tätig zu sein.
- Formen und Inhalte sozialpädagogischer Arbeit sollen von den Studierenden erfasst, fachlich analysiert und auf der Grundlage verschiedener Theorien und Konzepte interpretiert werden.
- Dem Ausbildungsziel entsprechend ist vor allem exemplarisches Arbeiten mit fächerübergreifender Thematik und Kooperation mit der sozialpädagogischen Praxis unabdingbar.
- Bei der Unterrichtsgestaltung kommt solchen Arbeitsformen besondere Bedeutung zu, die den Studierenden Erfahrungen in Gruppenprozessen und die Übernahme von Erziehungsverantwortung ermöglichen.
- Die Entwicklung und Bewertung von Zielvorstellungen und Lösungsschritten sozialpädagogischer Arbeit und die Herausbildung kommunikativer Kompetenz als Voraussetzung für verantwortliches sozialpädagogisches Handeln schließen neben der Vermittlung von Fachwissen die Überprüfung und Weiterentwicklung von Einstellungen und Haltungen der künftigen sozialpädagogischen Fachkräfte ein.
- Dazu gehört die Reflexion der eigenen Geschlechterrolle in Bezug auf das Erziehungsverhalten.
- Im Sinne der Zielvorstellung einer umfassenden sozialen Integration sind Erziehung zur Gleichberechtigung der Geschlechter, interkulturelle Pädagogik und Kommunikation sowie der Umgang mit Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen grundlegender Bestandteil der Ausbildung.
- Die gesamte Ausbildung, insbesondere das Berufspraktikum, erfordert eine enge Zusammenarbeit der Fachschule mit den sozialpädagogischen Praxisstellen.

Für den dritten Ausbildungsabschnitt gelten die allgemeinen Zielvorstellungen und die Richtlinien für das Berufspraktikum.

## **1.3 Handlungsleitende Prinzipien für die Gestaltung der Ausbildung**

- Anknüpfen an der Lebenswelt und der Persönlichkeit der Studierenden und deren Erfahrungen, Möglichkeiten und Fähigkeiten.
- Stärkung der kommunikativen Kompetenzen (Wahrnehmung, Beobachtung, Darstellung, Reflexion, Kommunikation, Gesprächsführung).
- Förderung des selbstorganisierten Lernens, der Informationsbeschaffung, der Orientierung und Bewertung.
- Orientierung am Gemeinwesen, dem sozialen Umfeld, der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen.
- Befähigung zur fachlichen Kooperation.
- Die in der fachlichen Erstausbildung vermittelten Grundlagen werden aufgenommen, vertieft, erweitert und auf die Handlungsebene einer Fachkraft übertragen.

### 1.4 Stundentafel für die Fachschule für Sozialpädagogik in Hessen

**RAHMENSTUNDENTAFEL**  
 (§ 9 und § 129 Abs. 2 Hessisches Schulgesetz)

Lernbereiche	Gesamt- stunden	Stundenzahl Ausbildungsabschnitt <sup>1</sup>		
		1.	2.	3.
<b>Lernbereich I: Gesellschaft und Kultur</b>				Berufs- praktikum <sup>8</sup>  mit  160 Std.  Begleit- unterricht  und  Praxis- betreuung
Deutsch	160	80	80	
Fremdsprache <sup>9</sup>	160	80	80	
Soziologie / Politik	160	80	80	
Religion, Religionspädagogik / Ethik <sup>2</sup>	80	80		
<b>Lernbereich II: Sozialpädagogische Theorien und sozialpädagogische Praxis</b>				
Sozialpädagogische Grundlagen	400	240	160	
Sozialpädagogische Konzepte und Strategien	240	160	80	
Ökologie / Umwelt- und Gesundheitspädagogik	80	40	40	
Religionspädagogik, Religion / Ethik	80		80	
Recht / Organisation / Verwaltung	160	80	80	
<b>Lernbereich III: Medien sozialpädagogischen Handelns</b>				
AV-Medien	insgesamt 800	480 <sup>3</sup>	320 <sup>4</sup>	
Bewegung				
Gestaltung				
Kinder- und Jugendliteratur				
Musik				
Spiel				
<b>Lernbereich IV: Sozialpädagogisches Handeln</b>				
Sozialpädagogische Praxis <sup>5</sup>	460			
Wahlpflichtbereich <sup>6</sup>	240		240	
Zusatzunterricht zum Erwerb der Fachhochschulreife				
Mathematik	240	120	120	
Wahlfächer <sup>7</sup>	160	80	80	

Anmerkungen:

- 1: Eine abweichende Verteilung der Unterrichtsstunden auf den ersten und zweiten Ausbildungsabschnitt ist zulässig.
- 2: Ersatzfach im Sinne des § 8 Abs. 4 Hessisches Schulgesetz
- 3: Grundbildung in jedem Bereich (AV-Medien, Bewegung, Gestaltung, Kinder- und Jugendliteratur, Musik, Spiel mit mindestens 60 Stunden)
- 4: Projektarbeit (mindestens 2 Projekte)
- 5: Im ersten und im zweiten Ausbildungsabschnitt: 460 Stunden als Begleit- oder Blockpraktika
- 6: Vertiefung in zwei der folgenden Schwerpunkte:  
 Sozialpädagogische Arbeit mit Kindern  
 Sozialpädagogische Arbeit im außerschulischen Bereich  
 Sozialpädagogische Arbeit in der Erziehungshilfe  
 Sozialpädagogische Arbeit mit Menschen mit Behinderungen  
 Sozialpädagogische Arbeit im interkulturellen Bereich
- 7: Wahlunterricht zur Ergänzung und Vertiefung der Pflichtfächer
- 8: Berufspraktikum mit 160 Stunden Begleitunterricht und individuelle Beratung der Praktikanten in der Praxiseinrichtung. Die Verteilung regelt die Schule in eigener Verantwortung.
- 9: Zum Erwerb der Fachhochschulreife muss die Fremdsprache Englisch sein.

## 1.5 Bildungsstandards und Kompetenzen - Aufgabe und Inhalte des Lehrplans

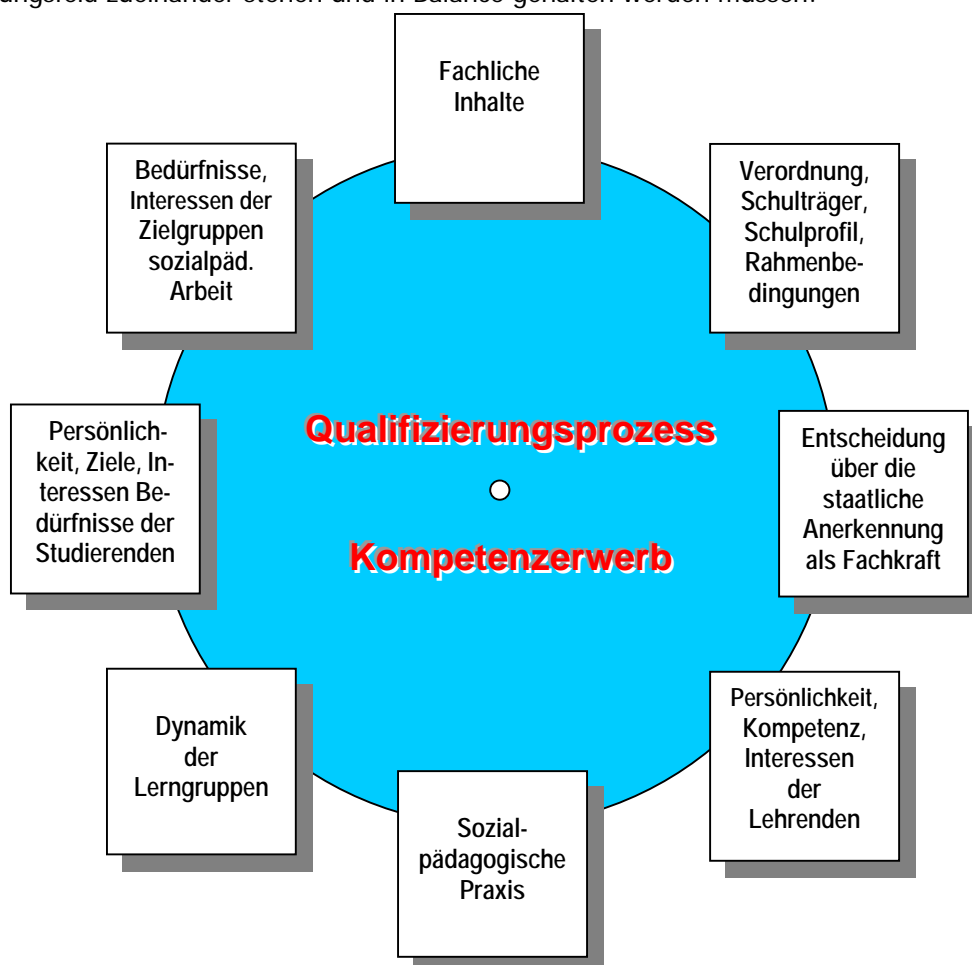
Unter Bezugnahme auf die Expertise „Zur Entwicklung nationaler Bildungsstandards“ (Bundesministerium für Bildung und Forschung / Kultusministerkonferenz / Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung, Berlin, Februar 2003) werden in dem vorliegenden Plan Kompetenzen beschrieben, die Studierende bis zum Ende der Ausbildung mindestens erworben haben sollen. Facetten der Kompetenzen sind nach Franz Weinert Fähigkeiten, Wissen, Verstehen, Können, Handeln, Erfahrungen, Motivation. Sie sind „die bei Individuen verfügbaren oder durch sie erlernbaren kognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten, um bestimmte Probleme zu lösen, sowie die damit verbundenen motivationalen, volitionalen (Volition = willentliche Steuerung von Handlungen und Handlungsabsichten) und sozialen Bereitschaften und Fähigkeiten, um die Problemlösungen in variablen Situationen erfolgreich und verantwortungsvoll nutzen zu können.“

Kompetenzen spiegeln die grundlegenden Handlungsanforderungen wieder, denen die Studierenden nach Abschluss ihrer Ausbildung gerecht werden müssen. Hierbei spielen nicht nur kognitive Wissensinhalte, Fähigkeiten und Fertigkeiten eine Rolle, die Kompetenzen sind mit Einstellungen, Werten und Motiven verknüpft.

Der Lehrplan legt fest, was trotz der notwendigen Verschiedenheit der Ausbildungen an den Fachschulen die Schnittmenge darstellt, die an jeder Fachschule in Hessen Gegenstand des Qualifizierungsprozesses und des Kompetenzerwerbs sind.

Er enthält die nach Lernbereichen geordneten Beschreibungen von Kompetenzen, die verbindlich sind und Zweidrittel des zur Verfügung stehenden Zeitkontingents in Anspruch nehmen. Die Kompetenzen sollen in der Auseinandersetzung mit den Inhalten der Aufgabenfelder entwickelt werden. Die restliche Zeit steht zur Erweiterung und Vertiefung des Qualifizierungsprozesses zur Verfügung.

Der Qualifizierungsprozess und Kompetenzerwerb wird von zahlreichen Faktoren bestimmt, die in Spannungsfeld zueinander stehen und in Balance gehalten werden müssen:



Qualifizierungsprozess und Kompetenzerwerb im Spannungsfeld der Einflussfaktoren

Entsprechend den Darstellungen unter Punkt 3 sollen in den Fachschulen für konkrete Lerngruppen Lernfelder bestimmt werden.

## 2. Entwicklung des Lehrplanes

Die Lehrpläne für die Fächer der einzelnen Lerngebiete wurden von Lehrkräften aus Fachschulen für Sozialpädagogik in Hessen und Vertreterinnen und Vertretern aus der sozialpädagogischen Praxis unter Leitung der Mitglieder der Koordinierungsgruppe des Hessischen Kultusministeriums für sozialpädagogische und sozialpflegerische Berufe erarbeitet. Ein Verzeichnis der beteiligten Personen und Institutionen findet sich am Ende dieser Einführung.

Die Lehrpläne

- stellen die Förderung der Kompetenzentwicklung der Studierenden in den Mittelpunkt,
- nehmen die Entwicklungen der Grundlagenwissenschaften auf,
- berücksichtigen die veränderten Bedingungen und Aufgabenstellungen sozialpädagogischer Praxis,
- setzen auf die Kooperation des Lernortes Schule und des Lernortes Praxis,
- sind ein Faktor von vielen anderen, von denen der Qualifizierungsprozess und der Kompetenzerwerb an der Fachschule für Sozialpädagogik im tatsächlichen Verlauf und im Ergebnis bestimmt werden.

Die fachlichen Inhalte werden auch als Medium im Qualifizierungsprozess verstanden.

## 3. Struktur des Lehrplanes

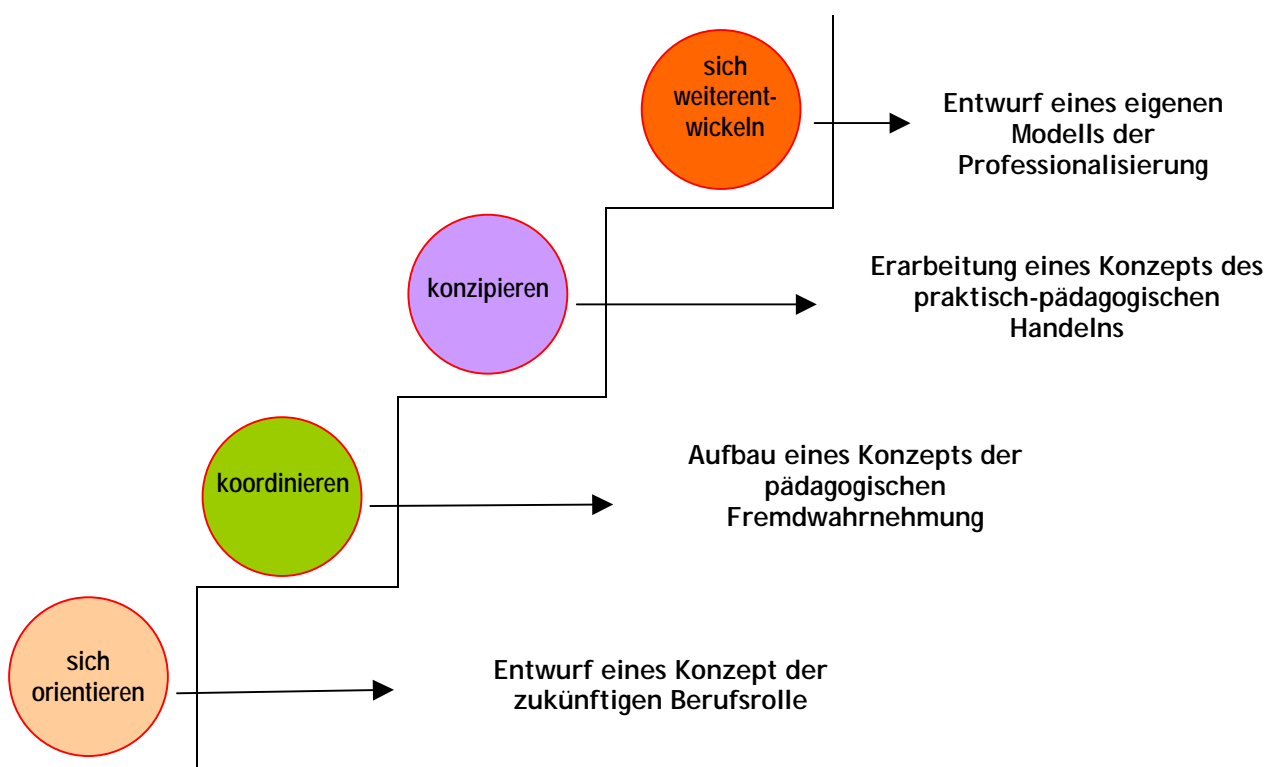
Nach den „Handreichungen für die Erarbeitung von Rahmenlehrplänen der Kultusministerkonferenz (KMK) für den berufsbezogenen Unterricht in der Berufsschule und ihre Abstimmung mit Ausbildungsordnungen des Bundes für anerkannte Ausbildungsberufe“ (Veröffentlichung des Sekretariates der Kultusministerkonferenz, Stand: 15.9.2000) treten an die Stelle der ausschließlich an der Fachsystematik orientierten Lerngebiete (Fächer) Lernfelder als Rahmenplankomponente.

Leitprinzip ist die Handlungsorientierung und die Offenheit für die Aufnahme von Erfahrungen der am Unterricht Beteiligten sowie für die Entwicklung der beruflichen Realität.

Die vielfältigen Bestimmungsfaktoren für den Qualifizierungsprozess an der Fachschule für Sozialpädagogik können durch eine Festlegung von landesweit gültigen Lernfeldern für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erzieher nicht angemessen berücksichtigt werden. Daher müssen die Lernfelder vor Ort bestimmt werden.

Grundlagen für diese Bestimmung der Lernfelder sind:

### 3.1 Die Entwicklungsaufgaben der Studierenden ( nach Gruschka)



- 3.2 **Die Lerngebiete des vorliegenden Lehrplanes** (Aufgabenfelder, Inhalte, Kompetenzen)
- 3.3 **Die Projektarbeit mit den Medien sozialpädagogischen Handelns** (Ziele, Inhalte, Kompetenzen des vorliegenden Lehrplanes)
- 3.4 **Die Fachpraktische Ausbildung** (Handlungsfelder, Kooperation der Lernorte Schule und sozialpädagogische Praxis in Begleit- und Blockpraktika, Hospitationen, Projektarbeit, Berufspraktikum)
- 3.5 **Die konkrete Situation der Fachschule** (soziales und fachliches Umfeld, Rahmenbedingungen, Profil der Schule)

Struktur für die Gestaltung der Ausbildung  
an den Fachschulen für Sozialpädagogik in Hessen



#### 4. Didaktisch-methodische Hinweise

- Die Ausbildung bewegt sich im Spannungsfeld zwischen den Individualinteressen und Bedürfnissen der Studierenden, dem Verleihen einer Staatlichen Anerkennung als sozialpädagogische Fachkraft, der Verantwortung gegenüber den Zielgruppen sozialpädagogischer Arbeit und den Trägern sozialpädagogischer Institutionen.
- Die Ausbildung baut auf sozialpädagogische Erfahrungen auf und vermittelt weitere Erfahrungen in der sozialpädagogischen Praxis.
- Das Zusammenwirken des Lernortes Schule und des Lernortes Praxis ist von zentraler Bedeutung für das Gelingen der Ausbildung.

- Die Ausbildung fordert und fördert eine distanzierte, analytische Betrachtung einzelner Aspekte sozialpädagogischen Planens, Handelns und Bewertens sowie Identifikation und Engagement.
- Sie vermittelt Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten (Fach- und wissenschaftsorientiert; funktionaler Ansatz) im Zusammenhang mit jeweils aktuellen sozialpädagogischen Handlungsfeldern (Lernfeldorientierung; Situationsansatz; fächerübergreifendes Arbeiten).
- Die Ausbildung ist sowohl produktorientiert (z.B. Dokumentationen, Leistungsnachweise auch bei Projektarbeit) als auch prozessorientiert (Ideen entwickeln, Widerstände überwinden, Fehlermachen, Ausprobieren, Erfahren und Begreifen, Schlussfolgerungen ziehen, Neuanfang wagen. Diese Inhalte machen einen großen Teil des Unterrichts und der Praktika aus.).
- Neben der angegebenen Sachkompetenz vermittelt die Ausbildung Sozialkompetenzen (Gruppenarbeit, Teamarbeit in den Praktika, reflektierte Gruppendynamik usw.).
- Die Ausbildung bemüht sich auch um eine Erhöhung der Selbstkompetenz (selbstorganisiertes Lernen, Projektarbeit) und damit um eine Persönlichkeitsbildung (Beratung durch die Lehrkräfte).
- Ein wesentlicher Faktor für das Gelingen der Ausbildung ist die Fähigkeit der Lehrkräfte und der Anleiterinnen und Anleiter, einen pädagogischen Bezug zu den Studierenden zu gestalten, der die Entwicklung von Engagement, reflektierter fachlicher Positionen, professioneller Einstellungen fördert und zu einer Identität als sozialpädagogische Fachkraft führt.

## 5. Sozialpädagogische Arbeit als Bildung

Sozialpädagogische Fachkräfte unterstützen im pädagogischen Bezug Kinder und Jugendliche allseitig bei der Entwicklung kreativer, psychomotorischer, sozialer, emotionaler und kognitiver Kompetenzen durch Schaffen und Gestalten von Erfahrungsräumen.

Über die Vielzahl der Konzeptionen und Modelle hinweg fördert Sozialpädagogik bei Kindern und Jugendlichen die Prozesse der Individuation, der Personalisation, der Sozialisation und der Enkulturation. Als Teil des Bildungssystems stellt sie sich dem ihrem Selbstverständnis entsprechenden Auftrag der Förderung, Kompensation und der Prophylaxe und trägt zur Chancengerechtigkeit bei und wirkt mit anderen an dem Bildungsprozess Beteiligten zusammen.

Konkret bedeutet das für Erzieherinnen und Erzieher den Kindern und Jugendlichen ein erwachsenes Gegenüber zu sein, zu ermuntern, Räume zu öffnen, Grenzen zu setzen zum Beispiel beim:

- Fragen stellen
- Neugierig-sein
- Experimentieren
- Erproben der Grenzen
- Erweitern der Räume
- Aufnehmen und pflegen sozialer Kontakte
- Wahrnehmen der Rechte
- Entwickeln des Selbstwertgefühls und des Selbstbewusstseins
- Orientieren und Leben in sozialen Strukturen
- Ausbau der Kommunikationsfähigkeit
- Einüben von Ausdauer und Frustrationstoleranz
- Ordnen, Entwickeln von Strukturen
- Erweitern der Erlebnisfähigkeit und der Ausdrucksfähigkeit
- Entwickeln von Empathie und Verständnis
- Aufbau von Ambiguitätstoleranz
- Auseinandersetzen mit Traditionen und Regeln
- Umgang mit Konflikten

und mit gegenwärtigen und künftigen an der Erziehung Beteiligten zusammen zu arbeiten.

Das Wahrnehmen der intellektuellen und der emotionalen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen, die Förderung der „intellektuellen Weltneugier“ auf dem Fundament einer wachsenden Entwicklung der Persönlichkeit in der sozialpädagogischen Arbeit setzt einerseits eine qualifizierte Ausbildung der sozialpädagogischen Fachkräfte voraus, andererseits ist unverzichtbar, dass für die Erfüllung des Bildungsauftrages fördernde materielle, personelle und organisatorische Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Neben der fundierten Ausbildung der sozialpädagogischen Fachkräfte sind Fort- und Weiterbildung in Sinne des lebenslangen Lernens und begleitende fachliche Beratung Bestandteil des Gesamtkonzeptes.

Die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern nach dem vorliegenden Plan ist nicht auf eine bestimmte sozialpädagogische Konzeption bezogen. Die Vielfalt der Sozialpädagogik, die sich in Konzeptionen, Modellen, Trägern, Organisationsformen zeigt, wird als Reichtum gesehen.

Zu entwickeln sind über die Vielfalt hinweg Kompetenzen und Qualifikationen (Standards), die als Schnittmenge beschreiben, was Kinder in sozialpädagogischen Institutionen unabhängig von Trägern und Konzeptionen erwerben können und die als Inhalte und Ziele sozialpädagogischer Arbeit verstanden werden.

Die nachfolgenden Überlegungen nehmen die Vorschläge der Kommission „Frühe Förderung“ des Hessischen Sozialministeriums und des Hessischen Kultusministeriums vom September 2002 auf:

### **Kernkompetenzen für Kindergarten und Grundschule**

Eine frühe Förderung von Kernkompetenzen bei Kindern im Kindergarten- und Grundschulalter baut auf der Erziehungs- und Bildungsarbeit der Eltern und der anderer Institutionen auf. Sie bezieht die Kooperation mit den Eltern ein und unterstützt diese in der Wahrnehmung ihrer Verantwortung. Erziehungs- und Bildungsarbeit ist zukunftsorientiert, indem sie in der Gegenwart Lernen und Forschungsfreude von Kindern wahrnimmt und fördert.

Frühe Förderung zielt im Sinne der beispielhaft genannten Kernkompetenzen darauf ab, die einem Kind gemessen an seinen individuellen Begabungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten bestmögliche Förderung zukommen zu lassen. Diese basiert auf einem umfassenden ganzheitlichen Bildungsverständnis als Grundlage des pädagogischen Handelns. Frühe Förderung richtet ihren Blick auf die gesamte Erziehungs- und Bildungsarbeit für alle Kinder und schließt demzufolge Förderung besonderer Begabungen, Hilfe bei vorübergehenden Schwierigkeiten sowie Hilfestellung bei Behinderungen ein.

Auf der Basis einer gelingenden pädagogischen Beziehung wird das Kind von Anfang an bei der „Eroberung der Welt“ nach seinen Begabungen, Interessen und Bedürfnissen unterstützt, und es werden für seine Entwicklung Räume geöffnet und gestaltet. Der Erwerb von Kernkompetenzen vollzieht sich in einem Prozess, der sich über den gesamten Verlauf des Kindergarten- und Grundschulbesuchs erstreckt. Sie werden in immer wieder neuen Zusammenhängen und zeitlich wiederkehrend erprobt und vervollständigt.

Vor dem Hintergrund geltender gesetzlicher Regelungen für Kindergärten, der Empfehlung „Grundsätze pädagogischer Arbeit in Tageseinrichtungen für Kinder in Hessen“ (verabschiedet vom Landesjugendhilfeausschuss Hessen im Februar 1999) sowie dem im geltenden Hessischen Schulgesetz verankerten Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule und den für die Grundschule speziell formulierten Zielsetzungen werden im Folgenden beispielhaft Kernkompetenzen für Kindergarten und Grundschule genannt:

#### **• Kommunikations- und Sprachfähigkeit**

- äußert sich beispielsweise dadurch, dass Kinder
- sich mitteilen können
  - andere verstehen lernen
  - Lieder singen, Reime aufsagen können
  - streiten können

*Methodisch gilt es, Situationen zu schaffen, in denen Kinder ihre Kommunikations- und Sprachfähigkeit in immer wieder neuen Zusammenhängen und Beispielen erproben und entwickeln können (z. B. Rollenspiele, gemeinsames Singen, gemeinsames Betrachten und Beschreiben von Bildern).*

#### **• Fähigkeit der Alltagsbewältigung**

äußert sich beispielsweise darin, dass Kinder



- selbständiger werden und Abhängigkeiten abbauen (sich z. B. auf dem Weg von und zum Kindergarten/zur Schule zurechtfinden, für eigene Sachen Sorge tragen, Rituale im Alltag erkennen und akzeptieren lernen, den eigenen Rhythmus zur Erledigung von Aufgaben finden)
- eigene Bedürfnisse wahrnehmen und lernen, sie in Bezug zu dem jeweiligen sozialen Umfeld zu setzen  
(z. B. Regeln finden, einhalten und in Frage stellen, Konsens suchen)

*Methodisch können hierzu beispielsweise Erkundungen des Umfeldes von Kindergarten und Schule, Gesprächsrunden, Rollenspiele hilfreich sein.*

- **Fähigkeit zu selbstentdeckendem und experimentierendem Lernen**

äußert sich beispielsweise darin, dass Kinder

- Strukturen ordnen und selbst entwickeln können
- einfache Versuchsanordnungen treffen, Versuche durchführen, beschreiben können
- Phänomene erkennen, hinterfragen und erklären können

*Methodisch können entsprechende Lernanlässe getroffen werden durch das gemeinsame Entwickeln, Erproben und Auswerten einfacher naturwissenschaftlicher Experimente. Es bieten sich hier Experimente an, die sich u. a. aus Naturphänomenen und Fragen an die Natur ergeben.*

- **Erwerb und Vertiefung sinnlicher sowie musisch-ästhetischer Erfahrungen**

äußert sich beispielsweise darin, dass Kinder

- sich auf Musik / darstellende Kunst konzentrieren können und Eindrücke und Empfindungen dazu beschreiben können
- Gefühle und musisch-ästhetische Erfahrungen in Rhythmik (Takt, laut - leise, verschiedene Instrumente) umsetzen können
- gerne singen, musizieren und malen

*Methodisch gilt es, viele Impulse insbesondere im Bereich der Musik und darstellenden Kunst zu schaffen, damit sich Kinder in der bewussten Wahrnehmung fremder Werke üben sowie Anregungen und Lust auf eigenes „künstlerische Tun“ bekommen.*

- **Entwickeln der Körperbeherrschung**

äußert sich beispielsweise darin, dass Kinder

- Gleichgewicht halten können
- vorwärts/rückwärts gehen können
- Distanzen und Geschwindigkeiten des eigenen Körpers und der fremder Körper (z. B. Ball) abschätzen können
- um die eigene Körperachse rollen können

*Methodisch wird es darauf ankommen, möglichst in täglichen Bewegungszeiten durch unterschiedliche Aufgabenstellungen die Körperbeherrschung der Kinder zu fördern und weiterzuentwickeln.*

- **Entwickeln von Empathie und Verständnis**

äußert sich beispielsweise darin, dass Kinder

- Anwesenheit anderer wahrnehmen und Fehlen hinterfragen
- Gefühle wahrnehmen
- Gefühle ausdrücken
- Hilfen anbieten

*Methodisch gilt es, eine Atmosphäre des Vertrauens zu schaffen, Vorbild zu sein, Rollenspiele zur Erprobung der eigenen Möglichkeiten anzubieten.*

- **Fähigkeit zum Umgang mit Konflikten und Entwickeln von Konfliktlösungsansätzen**

äußert sich beispielsweise darin, dass Kinder

- unterschiedliche Positionen unterscheiden und darlegen können
- fair miteinander umgehen

- die Würde des anderen achten lernen
- Kompromisse eingehen können
- sich mit Versagen und Schmerz auseinandersetzen können

*Methodisch wird es darauf ankommen, möglichst lebensnahe bzw. tatsächlich auftretende Situationen zu erkennen, sensibel aufzugreifen und für die Kinder nutzbar zu machen.*

- **Leben lernen in verschiedenen Lebenswelten**

äußert sich beispielsweise darin, dass Kinder

- ihre Erlebnisfähigkeit in unterschiedlichem Umfeld erproben und weiterentwickeln
- Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein entwickeln und deutlich werden lassen
- soziale Kontakte aufnehmen und pflegen
- sich mit Traditionen und Regeln (auch religiösen) auseinandersetzen können
- Interesse an und Unbefangenheit im Umgang mit Andersartigkeit und Fremdheit besitzen
- Partizipation erfahren und Demokratiefähigkeit entwickeln

*Methodisch gilt es, unterschiedliche Lebenswelten von Menschen mit unterschiedlichen Lebensformen und Grundsätzen deutlich werden zu lassen, unterschiedliche Herkunft und Traditionen bewusst und möglichst nachvollziehbar zu machen (z. B. Gespräche untereinander anregen, praktisches Umgehen mit Andersartigem im Rahmen von organisierten Begegnungen / Festen, Zeigen und Besprechen von Filmen, Bildern).*

Die hier für den Kindergarten und die Grundschule genannten Kernkompetenzen können auf andere Bereiche der Sozialpädagogik sinngemäß übertragen werden.

Entsprechend der Entscheidungen um bedeutende Inhalte der pädagogischen Arbeit wie zum Beispiel

- Integration,
- geschlechtsspezifische und geschlechtstypische Erziehung,
- Sexualpädagogik,
- Wertevermittlung, religiöse Bildung und Erziehung
- religiöse Bildung und Erziehung
- kompensatorische Erziehung,
- Gewaltprävention

werden in der Sprachförderung und dem Heranführen an Naturwissenschaften keine isolierten Teilbereiche sondern durchgehende Prinzipien sozialpädagogischer Arbeit gesehen. Schwerpunkte sind im vorliegenden Lehrplan in verschiedenen Lernbereichen, Lerngebieten und Aufgaben enthalten.

### **Beispiel Kommunikative Kompetenzen - Sprachförderung:**

- **Lernbereich Gesellschaft und Kultur:**

- Lerngebiet Deutsch in den Aufgabenfeldern:
  - Mündliche Kommunikation
  - Sprachnormen und Sprachgebrauch
  - Medien und kulturelle Praxis
  - Lernmethoden und Arbeitstechniken
  - Sprachförderung

- **Lernbereich Sozialpädagogische Theorien und sozialpädagogische Praxis**

- Lerngebiet: Sozialpädagogische Grundlagen in den Aufgabenfeldern:
  - Kommunikation und Gruppe
  - Entwicklung von Kindern und Jugendlichen
  - Erziehung und Bildung
  - Lernen und Kognitionstheorien
  - Sozialpädagogisch arbeiten
- Lerngebiet Sozialpädagogische Konzepte und Strategien in den Aufgabenfeldern
  - Kommunikation / Gesprächsführung / Konfliktbearbeitung
  - Lebenswelten
  - Konzeptionen

- **Lernbereich Medien sozialpädagogischen Handelns**
  - Lerngebiet AV- Medien in den Aufgabenfeldern
    - Mediensozialisation
    - Analyse des Mediengebrauchs von Kindern und Jugendlichen
  - Lerngebiet Kinder und Jugendliteratur in den Aufgabenfeldern
    - Lesesozialisation
    - Lesekultur
    - Praktisches Einüben
  - Lerngebiet Musik im Aufgabenfeld
    - Musikalische Entwicklung
  - Lerngebiet Spiel in den Aufgabenfeldern
    - Die Bedeutung von Spielfähigkeit und Spiel
    - Spiel als Ausdruck

## 6. Verzeichnis der beteiligten Personen und Institutionen

### **Konzeption, Planung, Prozessbegleitung, Realisierung, Koordination: Koordinierungsgruppe des Hessischen Kultusministeriums für sozialpädagogische und sozialpflegerische Berufe**

Ingrid Cordier, Alice-Eleonoren-Schule, Darmstadt  
Rainer Hau Eisen, Leiter der Koordinierungsgruppe  
Elisabeth Koop, Marienschule, Limburg  
Doris Nickel, Alice-Schule, Gießen  
Klaus Ring, Hessisches Kultusministerium, Referatsleiter IV A 3  
Bernd Rosen, Käthe-Kollwitz-Schule, Marburg  
Theo Schäfer, Adolf-Reichwein-Schule, Limburg  
Ingeborg Schroeder, Berufliche Schulen Berta Jourdan, Frankfurt am Main  
Wolfgang Schunk, Elisabeth-Knippling-Schule, Kassel  
Regina Turmann, Berufliche Schulen Berta Jourdan, Frankfurt am Main  
Detlev Wolf, Evangelisches Fröbelseminar, Kassel

### **Erarbeitung der Lehrplanentwürfe für die Lerngebiete:**

Herr Allgeier, Berufliche Schulen des Kreises Bergstraße, Lampertheim  
Herr Dr. Almstedt, Aliceschule, Gießen  
Frau Ampferl, Diakonissenhaus, Frankfurt am Main  
Frau Bärwinkel, Konrad-Zuse-Schule, Hünfeld  
Herr Baumeister, Eugen-Kaiser-Schule, Hanau  
Frau Becker, Käthe-Kollwitz-Schule, Marburg  
Herr Bender, Adolf-Reichwein-Schule, Limburg  
Herr Beutler, Elisabeth-Knippling-Schule, Kassel  
Herr Borchers, Berufliche Schulen Berta Jourdan, Frankfurt am Main  
Herr Dr. Bornmann, Elisabeth-Knippling-Schule, Kassel  
Frau Bug-Sippel, Konrad-Zuse-Schule, Hünfeld  
Frau Pfarrerin Bundschuh, Evangelisches Fröbelseminar Kassel  
Frau Burandt, Berufliche Schulen Berta Jourdan, Frankfurt am Main  
Frau Cordier, Koordinierungsgruppe, Alice-Eleonoren-Schule, Darmstadt  
Frau Dannemann, Evangelisches Fröbelseminar, Kassel  
Frau Dittmann, Evangelisches Elisabethenstift, Darmstadt  
Herr Dörr, Alice-Eleonoren-Schule, Darmstadt  
Herr Eckert, Berufliche Schulen des Schwalm-Eder-Kreises, Schwalmstadt- Ziegenhain  
Frau Enkler, Käthe-Kollwitz-Schule, Wetzlar  
Frau Fay, Rudolf-Steiner-Institut, Kassel  
Herr Fesch, Vogelsbergschule, Lauterbach  
Frau Feyder-Sommer, Louise Schröder-Schule, Wiesbaden  
Herr Fieres, Elisabeth-Knippling-Schule Kassel  
Frau Gabriel, Wingertschule, Friedberg  
Frau Gebhard, Aliceschule, Gießen  
Herr Haag, Jugendhilfeverbund EVIM, Wiesbaden  
Frau Haberkorn, Louise Schröder- Schule, Wiesbaden  
Frau Hahn, Käthe-Kollwitz-Schule, Marburg  
Herr Hau Eisen, Leiter der Koordinierungsgruppe  
Frau Heinzerling, Hessisches Diakoniezentrum Hephata, Schwalmstadt  
Frau Herr, Käthe-Kollwitz-Schule, Marburg  
Frau Hoffmann-Krumm, Elisabeth-Knippling-Schule, Kassel  
Herr Hofmann, Wingertschule, Friedberg  
Frau Höhler, Marienschule, Limburg  
Herr Hupke, Käthe-Kollwitz-Schule, Marburg  
Herr Keidel, Kettler-La-Roche-Schule, Oberursel  
Frau Kinzinger, Landesjugendamt, Wiesbaden  
Herr Kneipp, Landrat-Gruber-Schule, Dieburg  
Frau Knoke, Evangelisches Fröbel-Seminar, Kassel  
Frau Kobold, Marienschule, Limburg

Frau Köhler, Aliceschule, Gießen  
Frau Koop, Koordinierungsgruppe, Marienschule, Limburg  
Frau Kuhnke-Nissen, Alice-Eleonoren-Schule, Darmstadt  
Herr Lehning, LWV Hessen, Dezernat Heime, Schulen und Erziehungsstellen, Kassel  
Frau Lehr, Evangelisches Fröbel-Seminar, Kassel  
Frau Lindemann, Louise-Schröder-Schule, Wiesbaden  
Herr Löw, Alice-Eleonoren-Schule, Darmstadt  
Frau Loewen, Kinderzentrum Schillerstraße, Maintal  
Herr Ludwig, Vogelsbergschule, Lauterbach  
Frau Markgraf, Evangelisches Elisabethenstift, Darmstadt  
Frau Martin, Marienschule, Limburg  
Frau Maschlanka, Marienschule, Limburg  
Frau Mauermann, Aliceschule, Gießen  
Herr Mayer, Evangelisches Elisabethenstift, Darmstadt  
Frau Möller, Käthe-Kollwitz-Schule, Wetzlar  
Herr Morlock, Evangelisches Fröbel-Seminar, Kassel  
Frau Mrozek, Kindertagesstätte Taubenhaus, Gambach  
Frau Müller-Thiemel, Konrad-Zuse-Schule, Hünfeld  
Frau Nickel, Koordinierungsgruppe, Alice-Schule, Gießen  
Herr Nowak, Gemeinnützige Schottener Reha-Einrichtungen, Schotten  
Frau Old-Franco, Eugen-Kaiser-Schule, Hanau  
Frau Ponizy, Marienschule, Fulda  
Frau Potthoff, Eugen-Kaiser-Schule, Hanau  
Frau Prinz, Stadtschulamt Abteilung Kindertagesstätten, Frankfurt am Main  
Herr Reichardt, Evangelisches Elisabethenstift, Darmstadt  
Herr Richter, Berufliche Schulen, Dillenburg  
Frau Rojczyk, Wingert-Schule, Friedberg  
Herr Runkel, Käthe-Kollwitz-Schule, Offenbach  
Herr Schädel, Sozialdienst Katholischer Frauen, Frankfurt am Main  
Herr Schäfer, Koordinierungsgruppe, Adolf-Reichwein-Schule, Limburg  
Herr Dr. Scheibehenne, Berufliche Schulen, Dillenburg  
Frau Schiebel, Berufliche Schulen Berta Jourdan, Frankfurt am Main  
Frau Schimmöller, Berufliche Schulen Berta Jourdan, Frankfurt am Main  
Herr Dr. Schlicht, Kettler La-Roche-Schule, Oberursel  
Frau Schmittinger, Berufliche Schulen Berta Jourdan, Frankfurt am Main  
Herr Schunk, Koordinierungsgruppe, Elisabeth-Knippling-Schule, Kassel  
Herr Serafin, DiCV, Limburg  
Herr Pfarrer Skroch, Elisabethenstift, Darmstadt  
Herr Stang, Wingert-Schule, Friedberg  
Herr Staudinger, Alice-Schule, Gießen  
Frau Stechert, Berufliche Schule Berta Jourdan, Frankfurt am Main  
Frau Steinmeyer-Nimrich, Käthe-Kollwitz-Schule, Offenbach  
Frau Turmann, Koordinierungsgruppe, Berufliche Schulen Berta Jourdan, Frankfurt am Main  
Frau Uhlig, Alice-Eleonoren-Schule, Darmstadt  
Frau Ungeheuer- Eicke, WJHG Johannsstift, Wiesbaden  
Frau van den Hövel, Evangelisches Fröbel-Seminar, Kassel  
Frau Völler- Bischof, Marienschule, Limburg  
Frau Voges, Rudolf-Steiner-Institut, Kassel  
Frau Wagner, Evangelisches Elisabethenstift, Darmstadt  
Herr Dr. Werth- Bös, Marienschule, Fulda  
Herr Wilden, Berufliche Schulen Berta Jourdan, Frankfurt am Main  
Herr Wolf, Koordinierungsgruppe, Evangelisches Fröbelseminar, Kassel  
Herr Wrede, Elisabeth-Knippling-Schule, Kassel  
Herr Zühlke, Evangelisches Fröbelseminar, Kassel